

## Schulbegleitende Angebote

Tagesstrukturen

Bahnhofstrasse 22, 5507 Mellingen

056 481 44 16

doris.oberholzer@schule-mewo.ch, www.schule-mewo.ch

## Elterninformation Frühbetreuung Schulstandort Bahnhofstrasse

Die Frühbetreuung ist ein Angebot der Schule Mellingen-Wohlenschwil und richtet sich an Kinder, welche die Primarschule an der Bahnhofstrasse besuchen. Dieses Angebot soll den Eltern die Vereinbarung von Beruf und Familie erleichtern.

Die Kinder werden in der Frühbetreuung von qualifizierten Betreuerinnen beaufsichtigt und betreut. Sie Kinder haben die Möglichkeit, die Frühbetreuungsstunden mit anderen Kindern zu verbringen, zu spielen, zu lesen, zu basteln oder selbstständig Aufgaben zu erledigen (keine Aufgabenhilfe).

### Angebot

Montag bis Freitag am Schulstandort Bahnhofstrasse

Frühbetreuung ab 06:30 – 08:25 Uhr (inkl. Frühstück)	Kosten: CHF 15.00/Tag
Die Ankunftszeit ist individuell wählbar	

- Die Frühbetreuung findet unabhängig von der Anzahl angemeldeter Kinder statt.
- Während der Schulferien, an Feiertagen und an schulfreien Tagen findet keine Frühbetreuung statt.
- Die Frühbetreuung findet am Standort Bahnhofstrasse im Primarschulhaus statt.
- Die Kosten für die Frühbetreuung übernehmen die Eltern. Diese werden jeweils Ende des Semesters in Rechnung gestellt.

### An- und Abmeldung

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular für Tagesstrukturen und gilt für das ganze Schuljahr.
- Ein Eintritt während des Schuljahres ist möglich.
- Die Kinder können an einem einzelnen Tag oder an mehreren Wochentagen angemeldet werden.
- Sollte der regelmässige Besuch für das 2. Semester aufgehoben werden, ist eine schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist per Ende des 1. Semesters an die Koordinationsstelle einzureichen.
- Der Schulvorstand kann bei Bedarf weitere Aufnahmekriterien festlegen, die den Eltern frühzeitig mitgeteilt werden.

### Abwesenheit

- Bei Abwesenheiten (Krankheit, Schulreise, Lager etc.) sind die Eltern verpflichtet, die Betreuungsperson frühestmöglich zu benachrichtigen.
- Falls ein Kind krank ist und nicht in die Schule geht, kann es auch in der Betreuung nicht betreut werden. Sollte ein Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Eltern umgehend informiert und beauftragt, ihr Kind abzuholen. Bei jeder Art von ansteckenden Krankheiten, muss das Kind zu Hause bleiben.
- Die vereinbarte Ankunftszeit in der Frühbetreuung ist einzuhalten.

## **Verhaltensgrundsätze**

Die Betreuungsperson ist verantwortlich für eine angenehme, kindgerechte Atmosphäre und respektiert die Kinder in ihrer individuellen Eigenart. Sie untersteht der Schweigepflicht.

Die Kinder sind angehalten, den Anweisungen der Betreuungsperson Folge zu leisten. Es gelten die Vorschriften der Schulordnung der Primarschule Mellingen-Wohlenschwil. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört werden, nimmt die Betreuungsperson mit den Eltern Kontakt auf und informiert die Koordinationsstelle sowie die Klassenlehrperson. Wird keine einvernehmliche Lösung gefunden, entscheidet die Schulleitung über einen allfälligen Ausschluss.

## **Versicherung**

- Es wird vorausgesetzt, dass die Kinder eine Privat-Haftpflichtversicherung sowie eine Kranken- und Unfallversicherung haben.
- Die Schule lehnt jegliche Haftung für die von Kindern verursachten Schäden ab.

**Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern, diese Information gelesen zu haben und akzeptieren die Bedingungen.**

Mellingen, Juni 2023

Schule Mellingen-Wohlenschwil  
Schulbegleitende Angebote  
Doris Oberholzer